

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0053/2018
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	17.05.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	04.06.2018		x	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	19.06.2018		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	26.06.2018		x	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Peter Milde als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) wird die Freiwillige Feuerwehr eines Ortsteiles durch den Ortswehrleiter geleitet. Entsprechend der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben werden der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst der jeweiligen Ortswehr in geheimer Wahl gewählt und nach § 15 Abs. 3 BrSchG LSA durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Dabei müssen der Wehrleiter und sein Stellvertreter fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr sein.

Der Kamerad Peter Milde wurde am 06.07.2017 durch den Gemeinderat in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters eingesetzt, weil dem Kameraden der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ fehlte. Den Lehrgang hat der Kamerad Milde inzwischen erfolgreich abgeschlossen, so dass er jetzt ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden kann.

Vor der Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters ist gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG LSA der Kreisbrandmeister anzuhören.

In der Stellungnahme des Landkreises vom 12.03.2018 wird bestätigt, dass der Kamerad Peter Milde die fachlichen Voraussetzungen für den Einsatz in die Funktion erfüllt.

Damit kann er in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters eingesetzt und in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Unter Bezug auf das BrSchG LSA sowie die Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren und im Ergebnis der vorgenannten Erläuterungen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Kameraden Peter Milde als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

§ 15 BrSchG LSA i.V.m. § 3 der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehr

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Stellungnahme des LK